

Anpassung der Datenschutzbestimmungen zur Geldwertkarten-Nutzung

Liebe Gäste,

Sie nutzen die Vorteile unserer Geldwertkarte? Dann machen Sie alles richtig, gehören zu unseren treuen Stammgästen und kommen so in den Genuss von bis zu 25 % Rabatt auf die regulären Eintrittspreise im Hallenbad und in der Saunalandschaft. Und das Beste daran ist: Sie können mit der Geldwertkarte auch in unserem „Internen Bistro“ im Schwimmbad und in der Saunabar bargeldlos bezahlen.

Damit das auch zukünftig wie gewohnt funktioniert, mussten wir unser Geldwertkarten-System an neue gesetzliche Bestimmungen anpassen.

Worum geht es?

Die Geldwertkarte war bisher einzelnen Personen zugeordnet. Unser Kassensystem hat automatisch erfasst, für welche Leistungen eine Geldwertkarte wann und von wem genutzt wurde. Genau das ist nach den aktuellen Datenschutzbestimmungen nicht mehr zulässig. Aus diesem Grund haben wir alle Geldwertkarten anonymisiert. Die Zuordnung zum Benutzer / Inhaber ist damit – auch rückwirkend – nicht mehr möglich.

Was bedeutet das für Sie?

In der praktischen Nutzung der Geldwertkarten ändert sich für Sie nichts. Sie können die Karte wie gewohnt einsetzen und erhalten den entsprechend dem Wert der Karte gewährten Rabatt. Bei Verlust können wir die Karte aber nicht mehr sperren bzw. ersetzen, weil sich die Karte keinem Inhaber zuordnen lässt. Betrachten Sie die Geldwertkarte wie Bargeld – nur eben mit unserem speziellen Rabatt-Plus.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Vergnügen im Freizeitbad Brunsbüttel.

Ihr Team vom Freizeitbad Brunsbüttel

Brunsbüttel, 20. August 2025